

**Treuhand- und Servicegesellschaft der  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Sachsen-Anhalt m.b.H.**

Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW Sachsen-Anhalt mbH,  
Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg



**Geschäftsführer:  
Frank Wolters, Uwe Stenzel**

**Einladung zur Schulung für Schulpersonalräte  
an den Sekundarschulen, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen, Gymnasien  
und Berufsbildenden Schulen**

Liebe Kolleg\*innen,

auch in diesem Jahr möchte die GEW Schulungen für Schulpersonalräte anbieten. Wir führen diese Personalratsschulungen für die obengenannten Schulformen in Halle und Magdeburg durch.

In diesen Veranstaltungen stehen die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten an Schulen im Mittelpunkt.

Wir gehen auf aktuelle Entwicklungen ein, werden Fragen beantworten und anhand von Fallbeispielen verschiedene Aspekte der Arbeit der Schulpersonalräte diskutieren.

Unsere Referent\*innen sind erfahrene GEW-Personalräte bzw. Gewerkschaftssekretär\*innen der GEW.

**Inhalte der Schulung sind:**

- Rechtliche Grundlagen u. a. Arbeitszeit von Lehrkräften, Mitbestimmung bei den Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiter\*innen, Bezahlung, Besoldung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz hier im Besonderen die Umsetzung des Präventionstages an den Schulen
- Beteiligung der Schulpersonalräte bei Fragen der Beschäftigungsbedingungen: Regelungen des PersVG LSA zur Beteiligung, Informationsrechte und Mitbestimmung der Schulpersonalräte, Zuständigkeiten, Möglichkeiten zur weiteren Information
- Aktuelle Entwicklungen im Beamten- und Tarifrecht: Aktuelle tarifvertragliche und beamtenrechtliche Regelungen in Sachsen-Anhalt



Die Schulung für die Personalräte der Sekundarschulen, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien sowie der Berufsbildenden Schulen finden am

- **12.04.2023 in Halle**, DORMERO Kongress- und Kulturzentrum, Franckestraße 1, 06110 Halle, von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr und  
**Anmeldeschluss: 05. April 2023**
  
- **31.05.2023 in Magdeburg**, Ratswaage-Hotel, Ratswaageplatz 1-4, 39104 Magdeburg von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.  
**Anmeldeschluss: 24. Mai 2023**

**Kosten:** Die Seminargebühr beträgt 130,00 Euro. In der Seminargebühr sind die Kosten für Referenten, Tagungsräume und die Seminarunterlagen enthalten. Die Kosten einschließlich der Reisekosten für Schulungen von Personalräten sind gemäß § 42 Absatz 1 Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt von der Dienststelle zu tragen.

**Freistellung:** Die Mitglieder des Personalrates werden unter Fortzahlung der Bezüge gemäß § 45 Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt für die Teilnahme an der Personalratsschulung vom Dienst freigestellt. Der Personalrat fasst einen Entsendebeschluss für die Mitglieder, die zur Schulung fahren sollen (siehe Anlage) und teilt diesen den Schulleiter\*innen mit. Melden Sie sich bitte mit dem beiliegenden Anmeldebogen zurück. Für die Veranstaltungen sind die angegebenen Anmeldefristen unbedingt einzuhalten!

Mit freundlichen Grüßen

Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW Sachsen-Anhalt mbH

### **Anlagen**

Hinweise zur Anmeldung  
Abtretungserklärung  
Entsendebeschluss



Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW Sachsen-Anhalt mbH  
z. H. Nadia Sabrina Dittrich  
Markgrafenstraße 6  
39114 Magdeburg  
per E-Mail: [info@gew-lsa.de](mailto:info@gew-lsa.de)

## **Anmeldung zur Schulung für Schulpersonalräte an Sekundarschulen, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen, Gymnasium und Berufsbildenden Schulen**

Die Anmeldung erfolgt ab diesem Jahr über unser Online-Formular.

Dieses könnt ihr wahlweise [über diesen Link](#) oder den nebenstehenden QR-Code aufrufen.



## Abtretungserklärung

Herr/ Frau

.....  
Name Vorname

**Anschrift**

.....  
Straße

.....  
PLZ Wohnort

**Mitglied des Personalrates der Dienststelle:**

.....  
.....

Für die Schulung der Personalräte der Schulen am \_\_\_\_\_  
trete ich den Kostenerstattungsanspruch gegenüber meiner Dienststelle (außer meine eigenen Fahrkosten) gemäß § 42 Abs. 1 PersVG LSA an die:

Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW Sachsen-Anhalt  
Markgrafenstr. 6  
39114 Magdeburg

ab.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Datum, Unterschrift des Teilnehmers

---

### Erläuterungen

Schulpersonalräte haben einen Anspruch auf die Erstattung von Schulungskosten. Sie nehmen die Rechnung für eine Schulung in Empfang und reichen sie an die Dienststellenleiterin oder den Dienststellenleiter weiter, der sie dann begleicht.

Mit dieser Abtretungserklärung treten Sie als Mitglied des Personalrates der Schulen des Landes diesen Kostenerstattungsanspruch für die Schulungskosten von 130 Euro an den Veranstalter der Schulung, an die Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW LSA ab. Wir werden die Kosten dann dem Landesschulamt insgesamt in Rechnung stellen.

Die Fahrtkosten bitten wir selbst zu übernehmen und diese dann bei der Schulleitung oder dem Landesschulamt geltend zu machen.

Wichtig ist, dass die Dienststelle sich zur Übernahme der Kosten bereit erklärt hat.

## Entsendebeschluss

Der Personalrat der Schule

.....

hat in seiner Sitzung vom ..... beschlossen,

zu der am ..... stattfindenden Personalratsschulung (siehe Anlage)

folgende Kolleg\*innen zu entsenden:

Frau/Herr .....

Frau/Herr .....

Frau/Herr .....

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Fahrtkosten für die Personalräte trägt die Dienststelle.

.....

Datum

.....

Unterschrift des Personalrates

---

### Erläuterungen

Der Entsendungsbeschluss des Personalrates muss gemeinsam mit dem Schulungsangebot den Schulleiter\*innen mitgeteilt werden.

Personalräte haben einen Anspruch auf Schulungen zu allen Fragen ihrer Arbeit. Diesen Schulungsanspruch muss die Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter gewährleisten. Welches Schulungsangebot genutzt wird, entscheidet der Personalrat selbst. Selbstverständlich können auch die Angebote der Gewerkschaften zur Gewährleistung des Schulungsanspruches genutzt werden.

Die anfallenden Kosten sind ebenfalls von der Dienststelle zu tragen. In diesem Fall hat die Schule selbst kein Budget für Schulungen von Personalräten, so dass das Landesschulamt die Kosten übernehmen muss.

Die Fahrtkosten sind von der Schule selbst im Rahmen des Reiskostenbudgets bzw. ebenfalls vom Landesschulamt zu tragen. Insofern ist der Schulleitung zu empfehlen, sich bei Schwierigkeiten mit der Kostenerstattung an das Landesschulamt zu wenden.

Falls es mit der Kostenerstattung Probleme gibt, so helfen auch die Lehrerbezirkspersonalräte beim Landesschulamt.